

lungsstand der Produktion auf dem Felde und im Stall genau einzuschätzen und allen Parteiorganisationen einen auf diesen Erkenntnissen beruhenden, gut durchdachten Perspektivplan für die Entwicklung der Landwirtschaft im Kreis auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 10. März 1955 vorzulegen. Dieser Plan, richtig behandelt in den Parteiorganisationen und mit allen Bauern beraten, wäre eine der spezifischen Aufgaben der Parteiorganisation im Kreis Pritzwalk gewesen, die im Beschluß der Kreisdelegiertenkonferenz ihren Platz finden konnte. Mit diesem Beschluß würde die Partei in der Lage gewesen sein, nicht nur einige, sondern alle Bauern für die Realisierung des Ministerratsbeschlusses zu mobilisieren. Warum enthielt der Entschließungsentwurf der Kreisdelegiertenkonferenz in Pritzwalk nicht solche Aufgaben? Weil bei der Vorbereitung dieses Beschlusses nicht die besonderen Verhältnisse im Kreis berücksichtigt worden sind, weil er nicht im Kollektiv, sondern von zwei Sekretären ausgearbeitet worden ist. Eine solche wichtige Arbeit kann nicht die Aufgabe zweier Genossen — und wären sie noch so qualifiziert — sein. Das bedingt eine kollektive Erarbeitung, d. h. eine gründliche Überprüfung der Lage in den Grundorganisationen in Betrieben, LPG, Verwaltungen, Wohngebieten und Dörfern, durch die Sekretäre der Kreisleitung und deren Mitarbeiter. Die Leitung muß hierbei auch mit den Parteimitgliedern eng zusammenarbeiten und sich mit vielen Menschen, mit Neuerern aus Betrieben, aus der Landwirtschaft, mit Fachleuten der verschiedensten Gebiete beraten. Die Ergebnisse einer derart breiten und tiefgehenden Vorbereitung werden den tatsächlichen konkreten Zustand widerspiegeln. Sie bilden die reale Grundlage für die Beschlußfassung. „Nur Entscheidungen, die das Ergebnis des kollektiven Denkens und der kollektiven Beratung aller Mitglieder der Leitung sind, bieten weitgehendst Gewähr für eine richtige Entscheidung“ stellte der IV. Parteitag fest. Die Genossen der Kreisleitung Pritzwalk haben diesen Hinweis des IV. Parteitages bei der Vorbereitung ihres Beschlusses ungeachtet gelassen. Alle jene Kreisleitungen und verantwortlichen Genossen muß man scharf kritisieren, die so verantwortungslos an die Vorbereitung eines Beschlusses des höchsten Organs der Kreisparteiorganisation herangehen.

### **Kontrolle der Durchführung — bereits eine Seite des Beschlusses**

Mit der Beschlußfassung muß schon die Kontrolle der Durchführung festgelegt werden, denn die Kontrolle ist bereits eine Seite des Beschlusses. Sie darf erst enden mit der restlosen Verwirklichung des Beschlusses. Eine klare Erläuterung der Beschlüsse vor den Parteimitgliedern und Werktätigen so klar und konkret, daß jeder weiß, was er zu tun hat, ist Voraussetzung für die Durchführung und für die Kontrolle der Durchführung. Die Kreisleitung Zwickau-Land führte nach der Kreisdelegiertenkonferenz in allen Grundorganisationen öffentliche Partei Versammlungen durch. Auf diesen Versammlungen, die zum Teil sehr gut besucht waren, stellten sich die neugewählten Kreisleitungsmitglieder vor, und die Delegierten erläuterten vor den Parteimitgliedern und den anwesenden Parteilos den Beschluß der Kreisdelegiertenkonferenz mit dem Ziel, diesen Beschluß im Bereich der Grundorganisationen sofort konkret anzuwenden.

Wie wenig verantwortungsbewußt sich jedoch die Kreisleitung VI zur umgehenden Durchführung eines Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees verhielt, zeigt folgendes Beispiel: Im Funkwerk Leipzig, das wegen seiner mangel-